

INTERKOMMUNALE KOOPERATION AM BEISPIEL DER "KERNRAUMALLIANZ-VOITSBERG" (WEST-STEIERMARK)

Walter Zsilincsar

Dr., Univ. Prof.

Institut für Geographie und Raumforschung

KF Universität Graz

Heinrichstraße 36, A - 8010 Graz, Austria

e-mail: walter.zsilincsar@uni-graz.at

UDK: 911.37

COBISS: 1.01

Abstract

Municipalities Cooperation – a case study Voitsberg

Small-town-agglomerations like the one in Western Styria comprising five communities to form a "Kernraumallianz (core-area-alliance)" are a new and growing challenge for regional planners politicians, urban-, social-, and liberal trends in economy have brought about new problems for the communes which they themselves are no longer able to solve. An additional hardship is caused by the obligation to fulfil the rigid Maastricht – criteria facing shrinking communal incomes and rising expenditures. All that together with the necessity to create new jobs, to modernize and improve communal services, all in all to make the single community competitive in its struggle for survival has convinced communal politicians that cooperation with their neighbouring partners facing similar problems is probably the best way to find opt solutions. This way, however, turns out a very stony one, wherein reducing the financial burden is perhaps the biggest obstacle. The "Kernraumallianz" tries to overcome the communal crisis through cooperation on a free will basis. It should be mentioned in this context, however, that inter-communal cooperation in densely settled urban areas today is a necessity and demands new modes of administration since communal growth not only of the core-cities has transgressed administrative confines long ago.

Key words

core-area-alliance, small-town-agglomeration, municipalities cooperation

1. Einleitung

Die Kleinstadtforschung hat in den letzten Jahren innerhalb der Geographie eine sehr große Aufmerksamkeit erfahren, was die Kleinstadtbibliographie eindrucksvoll unter Beweis stellt. Vergleichsweise geringer ist dagegen noch das Interesse, das kleinstädtischen Agglomerationsräumen und ihren Problemen entgegen gebracht wird. Während großstädtische Agglomerationen seit langem Gegenstand wissenschaftlicher Analysen sind und die kommunalgrenzüberschreitende Thematik unbestritten ist, setzt sich diese bei den Kleinstädten erst allmählich durch.

Es mag dies mit dem Phänomen der begrenzten Wahrnehmung zusammenhängen, d.h. dass Veränderungen im Raum eher in kleinen Schritten und am Rande des Wahrnehmungshorizontes der Mehrheit an den Rändern der großen Agglomerationen und in der regionalen Peripherie ablaufen (s. G. Curdes 1999). In den kleinen Siedlungen und Verdichtungsräumen dagegen scheinen die räumlichen Veränderungsprozesse noch weit weniger dramatisch abzulaufen. Erst im Zeitraffer der letzten Jahrzehnte betrachtet wird das Ausmaß auch des Kleinstädtischen Urbanisierungsprozesses sichtbar.

Längst hat das ungezügelte Entstehen randstädtischer Einkaufszentren auch die kleinen Bezirksstädte ergriffen und vielen Orten, wie bei den Großstädten, zum Ausdünnen des Handels in den Innenstädten beigetragen. Die Nachfrage nach Bauplätzen für Eigenheime wächst und kann in den flächenmäßig zu kleinen Zentralorten nicht mehr befriedigt werden. In Österreich, wo mehr als zwei Drittel potentiell Wohnung Suchender ein Eigenheim im Grünen als ihr Traumziel angeben, bedeutet das, dass viele Kleinstädte vor dem Dilemma stehen, weder der eigenen Bevölkerung ausreichend Bauland zur Verfügung stellen zu können, noch Bau- und Zuzugswilligen von außerhalb der Gemeinde. Gleichzeitig wird in den stärker bäuerlich geprägten Umlandgemeinden gewidmetes Bauland gehortet, um es zu einem späteren Zeitpunkt zu besseren finanziellen Bedingungen auf den Markt werfen zu können.

Da der österreichische Kommunale Finanzausgleich sich sehr stark an der Einwohnerzahl der Gemeinden orientiert, kann diese Situation gravierende Auswirkungen auf die Kommunalbudgets haben. Damit ist bereits ein wichtiger Problembereich bezüglich der interkommunalen Kooperation angesprochen.

Die vorliegende Studie nimmt sich dieses für die zukünftige Entwicklung der österreichischen Gemeinden grundsätzlichen Problems an und stellt es zur Diskussion. Inzwischen (Anfang 2006) hat sich auf die Landespolitik des Bundeslandes Steiermark der Thematik angenommen und Vorschläge für eine neue Regionalstruktur ausgearbeitet. Diese geht davon aus, dass die einzelne Gemeinde kaum noch in der Lage ist, die ihr übertragenen Aufgaben aus eigener Kraft zu bewältigen, sondern dies in Zukunft nur noch im Kommunalverbund bewältigen können wird.

Seit 2002 gibt es in der Steiermark ein Modell für interkommunale Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis: die „Kernraumallianz“, des Regionalentwicklungsvereins Voitsberg. Hier haben sich 5 Weststeirische Gemeinden, die Städte Bärnbach Köflach und Voitsberg sowie die Marktgemeinde Maria Lankowitz und die Gemeinde Rosental zu einem kleinregionalen Kommunalverbund zusammen geschlossen, um ihre Aufgaben besser zu koordinieren und vor allem Kosten zu sparen.

Ausführliche Gespräche mit den Bürgermeistern dieser Gemeinden sowie mit dem Projektkoordinator, L.Ab. K. Petinger, über Motive, Ziele und Erfahrungen mit dem neuen Kooperationsmodell bilden die Grundlage des Berichtes.

2. Das Projekt der Kernraumallianz Voitsberg

In einer Pressekonferenz am 9.9.2005 wurde das Projekt der Kernraumallianz Voitsberg als Beispiel für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung vorgestellt (vgl. J. Trummer 2005).

Als Projektziele wurden angegeben:

- Stärkung der eigenen Region
- Sicherung der Arbeitsplätze aller Mitarbeiter
- Einsparungen von Kosten

Der Kernraum Voitsberg soll als kommunale Partnerschaft funktionieren, in der die bestehenden Infrastrukturen und Dienstleistungen zunächst analysiert werden und dann die gemeinsame Nutzung der Optimierungspotentiale umgesetzt wird.

Schwerpunkte der Gemeindeanalysen waren:

- gemeinsamer Einkauf und gemeinsame Beschaffungen
- Kostenoptimierungen bei diversen Dienstleistungsvergaben
- Dienstleistungsaustausch innerhalb der Kernraumallianz
- Nutzung und Auslastungsgraderhöhungen im eigenen Fuhrpark
- Forcierung der künftigen Kooperationen bei Energie, Abfallwirtschaft und weiteren kommunalen Dienstleistungen in der Region.

Diese speziell für den angesprochenen Kernraum aufgelisteten Ziele sind freilich auch in einem größeren, allgemeineren Kontext zu sehen. Es ist unbestritten, dass wir von einem fortschreitenden, kaum beeinflussbaren Landverbrauch ausgehen müssen. Der schleichende Flächenfraß, die allgemeine Zersiedelungstendenz wurde in vielen kleinen Bezirksstädten als Problem zu spät erkannt, teils ignoriert, teils mangels effizienter raumordnungspolitischer Vorgaben und gesetzlicher Grundlagen unzureichend bekämpft, so dass ist aus den noch vor wenigen Jahrzehnten kompakten und recht klaren von ihren Umgebungsgemeinden abgegrenzten Bezirksstädten mit kaum mehr als 10.000 Einwohnern heute kleinstädtische Agglomerationsräume entwickelten.

Diese haben, wenn auch auf niedrigerem Niveau, ähnliche Probleme zu bewerkstelligen wie ihre weit größeren Pendanten: Innenstadtverödung, Stadtfucht, Baulandmangel, Betriebsansiedlungsproblematik, Überalterung der Bevölkerung (Pflegerotstand, Schülermangel), Zunahme des Pendlerverkehrs, steigende Infrastrukturkosten, Budgetprobleme, etc.

3. Gemeindekooperation und Raumordnung

Zu den vordringlichsten Zielen der Raumordnung in den Gemeinden gehört die Obsorge für eine ausgewogene Flächenbilanzierung. Da eine solche in den kleinflächigen Bezirksstädten aus Mangel an verfügbarem Bauland kaum noch umgesetzt werden kann, müssen Bedürfnisse, die eigentlich in den Kernstädten befriedigt werden sollten, in die Nachbargemeinden ausgelagert werden. Das kann zu Konflikten und Spannungen zwischen den Gemeinden führen, vor allem dann, wenn damit budgetwirksame Kosten bzw. Einnahmen verknüpft sind, z.B. im Falle von Betriebsansiedlungen, Schulstandorten, öffentlichen Einrichtungen, Freizeitanlagen, ärztlichen – bzw. Gesundheitsdiensten, Baulandausweisungen, etc.

Einer der ersten Schritte in Richtung zielorientierter und kernraumzentrierter Gemeindekooperation muss daher die Zusammenführung und aufeinander abgestimmte Vorgangsweise der jeweiligen örtlichen Raumplanungsziele hinarbeiten.



Abb. 1: Gebiet der Kernraumallianz Voitsberg ÖK 1:50.000.
Quelle: Genehmigt durch das Bundesamt für Eich und Vermessungswesen.



Abb. 2: Kernraumallianzgemeinden.
Quelle: Peyker, H., Pumpernig, M. Wigand, H.J. 2005: Pilotprojekt „Kernraumallianz“ – Wirtschaft und Freizeit.

Der Aspekt der Raumplanung und Raumentwicklung kann dabei nicht gelöst von Fragen der regionalen Landschaftsgestaltung gesehen werden, ist doch die Kulturlandschaft als „weicher“ Standortfaktor anzusehen (G. Curdes 1999).

Raumformende Prozesse wie der Urbanisierungs- und in weiterer Folge Agglomerationsprozess sind im weitesten Sinne immer auch kulturell bestimmte Entwicklungen.

Die kleinen städtischen Verwaltungszentren des sog. ländlichen Raumes wurden zunächst vom Urbanisierungsprozess erfasst, d.h. die in und an ihnen noch weit deutlicher sichtbaren Attribute des ländlichen Raumes (agrарische Wirtschaftsflächen und Bauformen, vgl. den Typus der „Ackerbürgerstadt“) als dies in großen Städten der Fall ist, wichen sichtbar den Zeichen der Verstädterung. Dieser Vorgang beschränkt sich bis weit in die 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts hinein großteils auf die eigene Gemarkung. Erst seit relativ kurzer Zeit tritt neben den Urbanisierungsprozess ein Agglomerationsprozess, wie er bislang nur an großen Städten zu beobachten war.

Die Verstädterung stößt in die umgebenden Gemarkungen der kleinen Kernstädte vor, bindet diese damit aber nicht nur in deren Urbanisierungsprozess mit ein, sondern macht sie zu eigenen Wachstumskernen. Am Beispiel der großflächigen marginalen Einkaufszentren ist dieses Phänomen am deutlichsten ablesbar (vgl. W. Zsilincsar, Hrsg. 2005).

Gewerbegebiete Shopping Center, Wohnbauland und Flächen für den fließenden und ruhenden Verkehr wuchern nahezu unkoordiniert, meist schneller als es der Planung lieb ist.

Das Siedlungswachstum erfasst naturgemäß zu nächst die günstig gelegenen und hochwertigen Acker- und Grünlandstandorte. Es kann an der Grenze zu qualitativ hochwertigen Landschaftsräumen nur durch strenge, langfristige und vor allem allgemein einsichtige Bauverbote aufgehalten werden. Solche Bauverbote bzw. Baubeschränkungen müssen sich freilich auf eine schützenswerte Qualität beziehen, die über Generationen nicht in Frage gestellt ist.

Die Obsorge um siedlungsnahе Freiflächen ist längst nicht nur ein Problem großstädtischer Ballungsräume, sondern gewinnt auch in kleinstädtischen Agglomeration sichtbar an Bedeutung. Die lange Zeit, vor allem dann, wenn sie von großen Wachstumsschüben verschont blieben, kompakten und relativ klar umgrenzten Kleinstädte, haben erst im Laufe des letzten Jahrzehnts infolge der Errichtung flächenextensiver Industrie- und Gewerbeparke bzw. von Einkaufs- und Fachmarktzentren einen bislang nicht gekannten Freiflächenverzehr erlebt.

Eine nicht immer auf die Situation und Bedürfnisse der Nachbargemeinden abgestimmte örtliche Raumplanung fand ihren sichtbaren Niederschlag in einer oft unkoordinierten Flächennutzung. Zudem kontrollieren Land- und Forstwirtschaft in vielen Umlandgemeinden kleinerer Zentralorte den lokalen Grundstücksmarkt.

Die weit höheren Erlöse, die für Bauland im Gegensatz zu land- und forstwirtschaftlichen Flächen lukriert werden können sowie die meist engeren persönlichen Beziehungen zwischen den privaten Eigentümern von potentiellern Bauerwartungsland und den lokalen Baubehörden als dies in großen Agglomerationsräumen der Fall ist, tragen dazu bei, dass eine sinnvolle, gemeindegrenzüberschreitende und koordinierte Baulandpolitik nur schwer durchsetzbar ist. Eine stärkere Präsenz der Öffentlichen Hand am Grundstücksmarkt scheidert in der Regel an deren begrenzten finanziellen Mitteln.



Abb. 3: Weststeirisches Einkaufszentrum WEZ in Bärnbach.
Quelle: eigene Aufnahme.



Abb. 4: Kaufwelt Rosental „KWR“ in Rosental.
Quelle: eigene Aufnahme.

Noch immer wird die Bedeutung landwirtschaftlich genutzten Freilandes als Naherholungs-, Nahversorgungs-, Arbeitsplatzsicherndes und klimatische sowie hydrologische Ausgleichsfläche in den Kleinstadtagglomerationen unterschätzt. Die örtliche Raumplanung ist in Übereinstimmung mit überörtlichen Planungszielen gefordert, ein konkretes Freiland- und Waldflächenmanagement zu betreiben und großräumige gemeindegrenzüberschreitende Freilandverbünde zu schaffen. Diese garantieren nicht nur eine hohe Lebensqualität für die Wohn- und Arbeitsbevölkerung, sondern erhöhen auch die Standortqualität für Betriebsansiedlungen.

Interkommunale Kooperation ist auch im Verkehrssektor gefragt. Die hinlänglich bekannten Bemühungen um Anbindungen an das Hochleistungsstraßennetz (sowohl im weststeirischen Zentralraum als auch im Raum Leibnitz), um attraktive Bahnverbindungen, aber auch um Verkehrsberuhigungen oder Ortsumfahrungen, werden nicht selten durch interkommunale Konkurrenz bzw. lokales Kirchturmdenken erschwert, verzögert und bisweilen verhindert. So haben nicht zuletzt die Trassenführungen für Ortsumfahrungen im Zuge des übergeordneten Straßennetzes die Standortwahl für randstädtische, großflächige Einkaufs- und Fachmarktzentren entscheidend geprägt.

Damit ist ein weiterer Punkt angesprochen, der der äußeren Wahrnehmung von Agglomerationsräumen. Da es zum Wesen städtischer Ballungszonen gehört, aus mehreren selbstständigen Kommunen zu bestehen, deren Baukörper so stark mit einander verflochten sind, dass sie des eigenständige Verwaltungsgebilde optisch nicht mehr wahr genommen werden, erhalten sie ihre physische Identität nicht kraft des Erscheinungsbildes ihrer selbständigen Einzelkomponenten, sondern als räumliche Entität. Nicht mehr die großen solitären Objekte wie Kirchtürme, Wassertürme, Getreidesilos, Wohnhochhäuser, Burgen oder Schlösser sind die primären Elemente ihrer Wahrnehmung, sondern im zunehmenden Masse die Werbesilhouetten der randstädtischen Einkaufszentren und zugehörigen Asphaltwüsten der Großparkplätze. Da diese überwiegend von national und international agierenden Investmentfirmen und Handelsketten mit einheitlichen Logos betreiben werden, unterscheiden sie sich von Ort zu Ort nur unwesentlich von einander. Die weststeirischen Kernraumgemeinden demonstrieren dies eindrucksvoll.

Es liegt auf der Hand, dass damit die so wichtige Funktion der Stadtzutrittsstellen als einladende Empfangsbereiche, die den Besucher auf das Besondere, „Einzigartige“ dahinter einstimmen sollen, dadurch verloren geht (vgl. mehr noch, ihre Aufgabe wird weitgehend auf Konsumbefriedigung reduziert. Das unterstreicht darüber hinaus die auf größtmögliche Kosteneinsparung, schnellst mögliche Inbetriebnahme und Amortisation hin konzipierte reine Zweckarchitektur.

Mit Recht bemängelt G. Curdes (1999) das Fehlen der dritten Dimension und der gestalterischen Ebene in der Regionalplanung. Auch aus der örtlichen Flächenwidmungsplanung fällt die dritte Dimension weitgehend heraus. Lediglich der Bebauungsplan oder das Örtliche Entwicklungskonzept bieten hier Möglichkeiten zur Gestaltungsplanung an.

Begriffe wie Form, Schönheit, Harmonie, Geschlossenheit erhalten nach – gerade in städtischen, mehrkernigen Agglomerationen eine spezielle Bedeutung. Funktionalität und Ästhetik als gleichwertige Komponenten des räumlichen Gestaltungsprozesses zu sehen, gelingt leider zu selten in den städtischen Bauämtern. Noch mühsamer ist es, ein mehrere Gemeinden umfassendes Gestaltungskonzept zu entwickeln und umzusetzen. Gerade „Weiche“ Standortfaktoren wie örtliche Attraktivität, bauliche Qualität, visueller Eindruck, kulturelles Angebot, etc. spielen heute bei Betriebsansiedlungen eine wachsende Rolle, Daher ist es umso nötiger, dass die zu einem Agglomerationsraum gehörenden Kommunen nicht nur ein gemeinsames Flächennutzungs-, wirtschaftliches

Entwicklungs- und Betriebsansiedlungskonzept erarbeiten, sondern auch bei der Erstellung und Präsentation eines einheitlichen Raumimages eng zusammenarbeiten.

Kleinregionale, agglomerierte Raumstrukturen wirken eher heterogen. Die als Folge der tradierten räumlichen Verwaltungsgliederung meist unzureichend auf einander abgestimmten raumprägenden, Einzelentscheidungen stehen in einer unauflösbaren Beziehung zueinander. Unterscheidbare Raumeinheiten, Landmarken oder homogene Nachbarschaften erschweren die ganzheitliche Wahrnehmungsfähigkeit selbst kleinstädtischer Agglomerationen (vgl. K. Lynch 1960). Es ist daher eine Politik der abgestimmten Gestaltverbesserung einzufordern, die den kleinstädtischen Agglomerationen zur Entwicklung einer unverwechselbaren, selbständigen Individualität verhilft. Damit steigern diese ihre Erfolgsaussichten im wirtschaftlichen Wettbewerb mit konkurrierenden Standorten.

Viele Bezirksstädte, die administrativ nur für ihr eigenes Gemeindegebiet zuständig sind, haben baulich und funktional längst ihre kommunalen Grenzen überschritten. Es ist daher höchst an der Zeit, dass sich die Verwaltungspolitik dieser Tatsache stellt und nach geeigneten mitteln und Wegen sucht, den Herausforderungen der globalisierten Welt gerecht zu werden. Da die Gemeinden heute immer mehr als Wirtschaftskörper gesehen werden, scheint es durchaus angebracht, dass sie sich an deren Erfahrungen wachsender Maßstabgrößen, neuer Kooperationsmodelle, Rechts- und Organisationsstrukturen orientieren.

Kleinkrämerisches Kirchturmdenken darf hier keinen Platz mehr haben. Andererseits sollen die Vorteile überschaubarer, kleinräumiger Verwaltungseinheiten z.B. für das Entstehen räumlich-sozialer Identitäten, bzw. für ein stärkeres Solidaritäts- und Kooperationsverhalten in der Bevölkerung nicht unterschätzt werden.

4. Die „Kernraumallianz“: Projekt und Strukturdaten

Die Notwendigkeit der interkommunalen Kooperation ist heute unbestritten. Angesichts der Leistungs- und Kapazitätsgrenzen, vor denen viele Gemeinden auf Grund verschärfter Standortkonkurrenz, immer komplexerer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und neuer globalisierungsbedingter Herausforderungen stehen, wächst der Druck auf die kommunale Verwaltung.

Immer mehr kleine und mittelgroße Gemeinden können ihre kommunalen Aufgaben aus eigener Kraft nicht mehr bewältigen und sind auf Hilfe von außen angewiesen. Dabei scheint sich das Prinzip der Nachbarschaftshilfe und Zusammenarbeit immer mehr durchzusetzen. Oft ist diese Kooperation jedoch anlassbezogen und reagiert auf schwierige Situationen etwa bei der Abfall- und Abwasserentsorgung, Leitungswasserbau, im Schul- und Gesundheitswesen erst im nachhinein (Kampus D. u. Nagler M. 2004). Es wäre jedoch wünschenswert, wenn sich Gemeinden möglichst freiwillig schon frühzeitig bezüglich der Möglichkeiten einer interkommunalen Kooperation absprechen. Vor allem im Land Steiermark, wo 66 Gemeinden weniger als 500 Einwohner aufweisen, ist gemeindegrenzüberschreitende Zusammenarbeit ein Gebot der Stunde. Die Steiermark besitzt die meisten aller österreichischen Bundesländer (23%). Ihre Durchschnittsgröße beträgt lediglich 30,2 km².

Wie schwer es jedoch ist, kommunales Eigeninteresse kleinregionalen bzw. auf einander abgestimmten Nachbargemeindlichen Interessen zum Wohle der Gesamtheit unterzuordnen, haben die Gespräche mit den Bürgermeister der Kernraumallianz gezeigt: Von einem partnerschaftlichen Umgang zwischen kleinen und großen Gemeinden ist noch nicht allzu viel zu spüren. Der Primat der Bezirkshauptstädte scheint nach wie vor die Nachbarschaftsbeziehungen zu deren Umgebungsgemeinden zu belasten. Das

unterstreichen u.a. die Spannungen, die es bezüglich der Errichtung randstädtischer Einkaufszentren z.B. zwischen Hartberg und Hartberg Umgebung, Feldbach und Mühldorf, Judenburg und Fohnsdorf. Leibnitz und Gralla oder Fürstenfeld und Altenmarkt gab bzw. gibt.

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung (Fa. 16 A) hat einen Leitfaden für (über)regionale Zusammenarbeit von Gemeinden im Land Steiermark herausgegeben (Bartl, P. u. Cuber, A. 2002). Darin werden Zweck und Ziel regionaler und überregionaler Zusammenarbeit wie folgt beschrieben:

- Die für große gewerblich genutzte Liegenschaftsflächen notwendigen Infrastrukturmaßnahmen sind teuer und erfordern häufig hohe Vorleistungen der Sitzgemeinde.
- Bis zu einer Verwertung im Sinne einer Betriebsansiedlung können häufig auch noch hohe laufende Kosten und hohe Folgekosten entstehen.
- Teilweise ist Infrastruktur überhaupt nur mehr regionsbezogen durchsetzbar und finanzierbar, wie etwa Anschlussbahnlinien, etc.
- Durch eine Kooperation und einen entsprechenden Interessenausgleich können enorme Synergien gewonnen werden.
- Durch eine gemeinsame überregionale Ausrichtung auf höhere Ziele können gemeinsam im Sinne der überörtlichen Raumplanung sinnvollere Standortentscheidungen für Gewerbezentren, Technologieparks etc. getroffen werden.
- Durch gemeinsame Planung, Ausführung und Optimierung können die Aufschließungs- und Infrastrukturkosten entscheidend reduziert werden.
- Durch ein gemeinsames Marketing kann eine effizientere Kontrolle der Grundstückspreisentwicklung und ein konzentrierteres Marketing für den Standort überhaupt betrieben werden.
- Möglichkeit der Erarbeitung eines begleitenden Verkehrskonzeptes und damit eine bessere Anbindung an Verkehrsknotenpunkte wie Autobahnen, Eisenbahnlinien, Flughäfen etc. Dadurch werden die angebotenen Standorte für Unternehmen vor allem auch bei langfristiger Betrachtungsweise attraktiver.
- Möglichkeit der Verteilung des erhöhten Kommunalsteuer- und Grundsteueraufkommens einerseits, aber auch der Ausgaben für Infrastrukturmaßnahmen andererseits auf die umliegenden Gemeinden („Interkommunaler Finanzausgleich“).

An Organisationsformen für eine regionale oder überregionale Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und anderen Rechtsträgern, Unternehmen, Vereinen, etc. bieten sich einerseits die interkommunale Zusammenarbeit oder ein „Private Public Partnership“ an.

Die Gemeindekooperation kann als Verwaltungsgemeinschaft, Gemeindeverband, Gesellschaft des Handelsrechts oder Verein organisiert werden.

Eine Verwaltungsgemeinschaft beeinträchtigt die Gemeindeautonomie nicht, hat allerdings keine eigene Rechtspersönlichkeit. Gemeindeverbände besitzen Rechtspersönlichkeit, bedürfen aber der Genehmigung der Gemeindeaufsichtsbehörde. Gesellschaften des Handelsrechtes bieten neben steiner- und vergaberechtlichen Vorteilen auch die Möglichkeit, dass sich neben Gemeinden auch noch andere natürliche und juristische Personen (Unternehmer, Gesellschaften, Banken, Vereine, andere Gemeindeverbände) beteiligen können. Vereine sind nach dem Vereinsgesetz für regionale und überregionale Zusammenarbeit weniger geeignet. Sie sehen keine wirtschaftliche Beteiligung sondern nur eine Vereinsmitgliedschaft vor.

Der west-steirische Kernraum mit der Bezirkshauptstadt Voitsberg beherbergte bei der Volkszählung 2001, 29.837 Ew. Im September 2005 waren es 29.610 Ew. was einem Rückgang um -0,8% entspricht. Von den fünf Kernraumgemeinden verzeichneten lediglich Bärnbach (+5,1%) und Maria Lankowitz (+2,7%) Zuwächse, vornehmlich deshalb, weil es dort noch attraktive Wohnstandorte gibt (Tab. 1).

Tab. 1: Einwohnerbilanz 2001-2005.

PILOTPROJEKT«KERNRAUMALLIANZ« - WIRTSCHAFT UND FREIZEIT			
Strukturdaten – Einwohner in den Gemeinden der Kernraumallianz			
	VZ 2001	Aktuelle Daten Sept. 2005 (Angaben der Gemeinden)	Veränderungen in % 2001 – 2005 (2001 = 100%)
Bärnbach	4.917	5.167	+ 5,1
Köflach	10.671	10.288	- 3,6
Maria Lankowitz	2.427	2.492	+ 2,7
Rosental a.d.K.	1.748	1.738	- 0,6
Voitsberg	10.074	9.925	- 1,5
Kernraumallianz	29.837	29.610	- 0,8

Quelle: Peyker, H., Pumpernig, M. Wigand, H.J. 2005: Pilotprojekt „Kernraumallianz“ – Wirtschaft und Freizeit.

Wie die statistischen Angaben in Tab. 2 zeigen, sind die entsprechenden Strukturdaten in den Kernraumallianzgemeinden sehr unterschiedlich. Umso dringlicher erscheint die interkommunale Kooperation, bei der das Wohl der ganzen, Kleinregion und nicht der Kirchturm der einzelnen Gemeinde im Mittelpunkt steht. Das gilt gleichwohl für die Arbeitsstätten- und Arbeitnehmerbilanz (Tab. 3).

Tab. 2: Baulandbilanz und Entwicklungspotential für das Gewerbe 2005.

PILOTPROJEKT«KERNRAUMALLIANZ« - WIRTSCHAFT UND FREIZEIT					
Strukturdaten – Gewerbegebiet: Baulandbilanz und Entwicklungspotential					
Gemeinde	I & G aktuell (gesamt) (ha)	I & G aktuell (ungebaut) (ha)	Baulandverbrauch I & G Entw.- potential samt Reg.Vorr.Zon. (ha)	Mittelfristiges I & G Entw.- potential samt Reg.Vorr.Zon. (ha)	Langfristiges I & G Entw.- potential samt Reg.Vorr.Zon. (ha)
Bärnbach	84,07	23,24	34,63-23,24 =11,39	3,0 ha (inkl. Bereich nach Stilllegen des Kraftwerks Standortes)	Repro – Vorrangzone 12,6 ha (Karlschacht 2- Ost)
Köflach	20,37	16,81	19,20-16,81 =2,39	2,0 ha (Karlschacht 2- West)	6,6 ha (Gradenberg)
Maria Lankowitz	1,52	0,17	-	-	-
Rosental a.d.K.	19,85	3,13	6,01-3,13 =2,88	Repro – Vorrangzone 12,9 ha (Karlschacht 1+2)	Repro – Vorrangzone 14,5 ha (Karlschacht 2- Ost)
Voitsberg	79,99	7,09	0,66	ca. 20 ha nach Stilllegen des Kraftwerks Standortes	-

Quelle: Peyker, H., Pumpernig, M. Wigand, H.J. 2005: Pilotprojekt „Kernraumallianz“ – Wirtschaft und Freizeit.

Tab. 3: Arbeitsstätten und Arbeitnehmer 2001.

PILOTPROJEKT «KERNRAUMALLIANZ» - WIRTSCHAFT UND FREIZEIT			
Strukturdaten – Wirtschaft: Arbeitsstätten / Arbeitnehmer			
	Arbeitsstätten VZ 2001	Beschäftigte VZ 2001	Beschäftigte / Arbeitsstätten im Ø VZ 2001
Bärnbach	209	1912	9,15
Köflach	453	3739	8,25
Maria Lankowitz	86	370	4,30
Rosental a.d.K.	102	684	6,71
Voititsberg	512	4.773	9,32
Kernraumallianz	1.362	11.478	8,43
Bezirk Voitisberg	2.158	14.784	6,85
Steiermark	53.544	476.090	8,89

Quelle: Peyker, H., Pumpernig, M. Wigand, H.J. 2005: Pilotprojekt „Kernraumallianz“ – Wirtschaft und Freizeit.

Eine sinnvolle, zukunftsorientierte und vor allem budgetwirksame Gemeindekooperation angesichts der Maastrichtkriterien, die den Gemeinden mit max. 3% Haushaltsdefizit rigorose Sparauflagen vorgeben, stellt für die Gemeinden eine große Herausforderung dar. Gemeindeübergreifende Zusammenarbeitsmodelle existieren bereits in vielfacher Weise. Bekannt und zumeist erfolgreich ist die Zusammenarbeit in Tourismusregionen (Bäder-, Wintersport-, Weinbau-, Wanderregionen, etc.) oder in speziellen Wirtschaftszweigen (Auto-, Holzcluster, Technologieregionen). Erst im Anlaufstadium sind dagegen kommunalpolitisch motivierte Kooperationsformen wie die „Kernraumallianz“.

Obwohl es, wie schon erwähnt, zahlreiche Formen gemeindeübergreifender Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene gibt (LEADER, NUTS III Regionalmanagement, Regionalentwicklungsverbände, EUREGIO, etc.), konnten sich die Gemeinden bisher nicht zu gemeinsamen, d.h. aufeinander abgestimmten örtlichen Entwicklungskonzepten durchringen. Angesichts der immer deutlicher werdenden Agglomerationserscheinungen selbst bei kleinen Zentralorten mit weniger als 10.000 Einwohnern, wären solche Konzepte jedoch ein Gebot der Stunde. Sie scheitern aber zumeist an den Bedenken vieler Bürgermeister, damit eigene Kompetenzen, Macht- und Einflusssphären aufgeben zu müssen. Letztere sind wichtige Kriterien bei kommunalen Wahlentscheidungen. Dieser Aspekt wurde in den persönlichen Gesprächen mit den Bürgermeistern der Kernraumallianz immer wieder sichtbar.

5. Gemeindekooperation aus der Sicht der Bürgermeister

Eine auf einen vierjährigen Wahlzyklus orientierte Gemeindevertretung entwickelt naturgemäß im Laufe der Zeit politische Überlebensstrategien, die sich weniger nach der notwendigen kommunalen Bedürfnisabdeckung ausrichten, sondern eher die an sie herangetragene Wunschbefriedigung des Wählervolkes zum Inhalt haben. Überspitzt formuliert: nicht was notwendig ist zählt, sondern was Wählerstimmen bringt.

Eben diese von der Politik vorgegebene und in einem demokratischen System unabdingbare Gegebenheit ist zugleich eine seiner Schwächen. Da die Gemeindefunktionäre von den Bürgern ihrer jeweiligen Gemeinde gewählt werden ist es nachvollziehbar, dass sie auf deren Wünsche und Sorgen eingehen und jene der Nachbargemeinden oder einer ganzen Agglomeration nachrangig betrachtet werden. Das ist, wie am Beispiel der Kernraumallianz sichtbar, bisweilen auch dann der Fall, wenn gemeindegrenzüberschreitende Strategien mittel- bis langfristig auch Vorteile für die Einzelgemeinde ergeben. Dies widerspricht aber wieder dem leider zu stark verbreiteten kommunalpolitischen Prinzip von der raschen Ernte des Erfolges.

Dennoch macht sich, nicht zuletzt wegen der Finanzkrise, in der viele Gemeinden stecken, seit geraumer Zeit ein Umdenken in den Gemeindestuben breit. Weil viele Kommunalaufgaben von einzelnen Gemeinden finanziell nicht mehr bewältigt werden können, wird der Ruf nach Gemeindekooperation lauter und er wird auch auf der übergeordneten Verwaltungsebene des Landes wahrgenommen. So diskutieren die beiden größten politischen Parteien des Landes über eine Regionalreform, die von der bisherigen starren Verwaltungsbezirksgliederung abrückt und besser den heutigen Gebietsstrukturen und Anforderungen in einem geeinten Europa gerecht wird. In der Frage der Größe der neuen Regionen gehen die Meinungen, noch deutlich auseinander. Der Verfasser plädiert aufgrund seiner Erfahrung eher für kleinere, überschaubare Einheiten in denen eine gelebte regionale Identitätsfindung der Bürger und Politiker mit ihrer Region leichter zu erreichen ist.

Die persönlichen Gespräche, mit den 5 Bürgermeistern der Kernraumallianz und mit deren Koordinator haben sehr eindrucksvoll die wesentlichen Probleme der interkommunalen Kooperation, demonstriert. Der Hauptknackpunkt liegt in der Lösung der verwaltungsrechtlichen und finanzhoheitlichen Strukturen.

Die Gemeindehoheit ist in Österreich nach wie vor ein heißes Eisen. Der hinlänglich bekannte Begriff „Ortskaiser“ für lang dienende Bürgermeister beschreibt das Stimmungsbild mancher Gemeinde recht genau. Er drückt einerseits den Wunsch nach Kontinuität und Stabilität einer funktionierenden Verwaltung aus, andererseits impliziert er auch ein oft nicht mehr zeitgemäßes Machtbewusstsein. So war auch bei allen interviewten Bürgermeistern ein Grundkonsens zur Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden vorhanden, solange diese nicht mit dem Verzicht auf gemeindehoheitliche Rechte verbunden waren. Daher wurde die Idee einer „Kernraumallianz“ von den betroffenen Gemeinden zunächst mit Skepsis aufgenommen.

Obwohl die Notwendigkeit der kommunalen Zusammenarbeit unbestritten war, bedeutete die auch nur teilweise und auf einzelne Bereiche beschränkte Verlagerung von Entscheidungsbefugnissen von der Gemeinde- auf die regionale Ebene einer großen Überwindung, trotz Wahrung des Mitbestimmungsrechtes. Bis zum Inkrafttreten der Kernraumallianz im Jahre 2003 waren daher lange und mühsame Vorarbeiten nötig.

Neben der Lösung von Sachfragen, auf die später noch eingegangen wird, spielen auch parteipolitische und persönliche Befindlichkeiten der beteiligten Akteure eine nicht zu unterschätzende Rolle. Allein der Umstand, dass alle Bürgermeister der Kernraumallianz der gleichen politischen Gruppierung angehören, bedeutet nicht das Fehlen von Konfliktpotentialen. Sehr deutlich konnte man dies an der Standortverlagerung der Rheumastation der Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaus von Köflach nach Voitsberg. Obwohl diese Verlagerung innerhalb der Allianzgemeinden von staten ging, also die Wertschöpfung aus Arbeitsplätzen, Umsätzen, Patientenausgaben, etc. in der Region blieb, verursachte dieser Schritt zwischen den betroffenen Gemeinden einige Irritationen. Das hängt wohl auch damit zusammen, dass zwischen den annähernd gleich großen Städten Köflach und Voitsberg mit dem Bonus der Bezirkshauptstadt eine langjährige, gesunde Konkurrenz besteht.

Andererseits herrscht zwischen beiden Städten eine gewisse Allianz bei den Vorbehalten gegenüber kommunalen Zusammenschlüssen, weil sie bei der Abgabe von Kompetenzen zum Unterschied von kleinen Mitgliedsgemeinden eher zu den „Verlierern“ zählen.

Die Kernraumallianzbürgermeister treffen einander je nach Bedarf 5-6 mal im Jahr zu einem Gedankenaustausch, bei dem Probleme und gemeinsame Projekte die zuvor auf Beamtenebene (Stadtamtsdirektoren, Gemeindegemeindefunktionäre, etc.) abgeklärt wurden, diskutiert werden.

Bislang funktioniert die Gemeindekooperation in nachstehenden Sachgebieten überwiegend zufrieden stellend. Auf dem Gebiet der Müllabfuhr, bei welcher es um ca. 3 Mill. €/Jahr geht, sollen mittels eines europaweit ausgeschriebenen Private-Public-Partnership Modells beträchtliche Einsparungen erzielt werden. Ähnliches gilt für andere Kommunalien wie der Straßenerhaltung und -reinigung, die bislang mit jeweils eigenem Gerät und Personal trotz Überkapazität an den Gemeindegrenzen halt machen mussten.

Auch in anderen Sachbereichen geht es um beträchtliche Sparpotentiale bei gemeindegrenzüberschreitender Koordination und Kooperation. Genannt sei hier der Sportstättenbau, (nicht jede Gemeinde braucht ein eigenes Stadion, Hallen- bzw. Freibad oder eine Sporthalle), die Jugendbetreuung, Kindergärten, Veranstaltungssäle, das Bestattungswesen (die Städte Voitsberg und Bärnbach errichteten eine gemeinsame Aufbahrungshalle), die Tourismuswerbung (neuerdings werden nicht mehr einzelne Gemeinden, sondern, die gesamte Tourismusregion als „Lippizanerheimat“ beworben), die gemeinsame Ortswasserversorgung (hier arbeiten Köflach, Maria Lankowitz und die nicht der Kernraumallianz angehörige Gemeinde Edelschrott seit 1977 gut zusammen) oder die Abwasserbeseitigung bzw. -klärung (dzt. werden die Abwässer der 5 Gemeinden in 2 Bezirkskläranlagen entsorgt).

Während auf den auswahlhaft genannten Gebieten interkommunale Zusammenarbeit z.T. schon seit vielen Jahren zwischen 2 oder mehreren Gemeinden erfolgreich praktiziert wird, gibt es in anderen Bereichen wie der Raumplanung oder dem interkommunalen Finanzausgleich noch Nachholbedarf. Die Raumplanung ist im Bundesland Steiermark in eine örtliche und überörtliche aufgesplittert. Diese Lösung, die nicht weiter kommentiert werden soll, wird nicht von allen (vor allem größeren) Gemeinden ausschließlich positiv gesehen. Während man in der kommunalen Flächenwidmungsplanung gerne autonom entscheidet, sieht man durchaus die nachteile unkoordinierter Flächenausweisungen für Industrie- und Gewerbegebiete, Kern- und Geschäftsgebiete bzw. für Wohnbauland.

Ogleich das Land in der überörtlichen Raumplanung seit Jahren sehr aktiv ist, werden dessen Bemühungen für die Schaffung neuer regionaler Strukturen z.T. immer noch skeptisch betrachtet „geht es doch vornehmlich um Geld, Kompetenzen, Betriebsansiedlungen und Arbeitsplätze. Gerade die Beschäftigung mit dem Problembereich kleinstädtischer Agglomerationsräume zeigt glasklar auf, wo die wesentlichen Kackpunkte zu suchen sind, nämlich in einer unzureichenden Gemeindegrößenstruktur (Flächen- und Einwohnermäßig), in der bisherigen Ineffizienz einer gemeindegrenzübergreifenden Raumplanung, die stärker auf die örtlichen Planungsprozesse einwirken können müsste als dies bislang möglich ist bzw. praktiziert wird, in der Schwierigkeit, neue, größere und effizientere Gemeinden etwa durch Zusammenlegungen zu schaffen, was meist am kommunalen Kantönligeist scheitert, vor allem dann, wenn eine solche tief greifende Maßnahme am erklärten Widerstand aller betroffenen Akteure scheitert, etwa weil sie vielleicht unzureichend vorbereitet wurde, etc.

Bei den Bürgermeistern der Kernraumallianz ist dzt. die Begeisterung für Gemeindezusammenlegungen aus ob. zit. Gründen enden wollend. Dennoch bekennt man sich, die Notwendigkeit einer Kooperation erkennend zu einer Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis.

Da die Vorteile einer abgestimmten Flächenwidmungsplanung von allen 5 Gemeinden gesehen werden, soll bis Herbst 2006 ein überörtliches Raumentwicklungskonzept erarbeitet werden. Diese soll von den bisher drei selbständigen in den Allianzgemeinden tätigen Raumplanern gemeinsam entwickelt werden. Die weststeirische Kernraumallianz wird dann die erste steirische Kleinregion sein, die über ein eigenes kleinregionales Entwicklungskonzept verfügt.

Erstmals konnte somit im Land dieser wichtige Schritt getan werden, obwohl es schon seit Jahren Diskussionen über neue regionale Strukturen gibt – allein es fehlte bisher der politische Wille zur Umsetzung.

Neben den verwaltungsrechtlichen Fragen spielen die finanzhoheitlichen Strukturen bei der interkommunalen Zusammenarbeit auch in kleinstädtischen Agglomerationen eine fundamentale Rolle.

Globalisierung und neu-liberales Wirtschaftsenken, wie immer man dazu stehen mag, machen auch vor den Gemeinden nicht halt. Die Kommunen sind heute dazu gezwungen, betriebswirtschaftlich zu denken und zu agieren. Ebenso genügt es für die Verantwortung tragenden Gemeindeführer längst nicht mehr, „nur“ Politiker zu sein, sie müssen auch über betriebswirtschaftliche Kompetenzen verfügen.

Unter dem Aspekt laufend knapper werdender Budgetmittel macht es keinen Sinn mehr, kommunales Einzelkämpfertum zu praktizieren. Vielmehr ist gemeinsames, koordiniertes Vorgehen z.B. bei Betriebsansiedlungen weit budgetschonender als einander mit kostengünstigen bzw. kostenlosen Infrastrukturvorleistungen, Förderungen, Steuernachlässen, etc. zu konkurrieren (s. das Problem randstädtischer Einkaufszentren). Das setzt jedoch voraus, dass in wesentlichen Bereichen des Finanzhaushaltes regional anstelle von kommunal gedacht wird, d.h. dass nicht auf der Einnahmenseite alle Gemeinden profitieren, sondern auch auf der Ausgabenseite die Lasten solidarisch getragen werden.

Der interkommunale Finanzausgleich (s. Bartl P. u. Cuber A. 2002) ist lt. Bundesverfassung und Finanzausgleichsgesetz an mehrere Bedingungen geknüpft. Demnach ist den Gemeinden die Abtretung oder Verpfändung ihrer Hoheitsrechte auf Einhebung von Abgaben wie z.B. der Kommunal- und Grundsteuer verboten. Sehr wohl dürfen sie aber über die tatsächlichen Einnahmen aus diesen Abgaben frei verfügen und daher auch andere Gemeinden an diesen Einnahmen nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel beteiligen.

Auf der Einnahmenseite profitiert vorerst nur die Sitzgemeinde. Diese kann sich mit einer privatrechtlichen Vereinbarung verpflichten, das erhöhte Kommunalsteuer- und Grundsteueraufkommen an anderen Gemeinden nach Maßgabe ihrer Beteiligung an den Investitionskosten oder nach anderen Kriterien abzuführen.

Vertragsrechtlich ist der interkommunale Finanzausgleich eine formfreie Vereinbarung zwischen Gemeinden. Sie bedarf einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Am Beispiel des Fachmarktzentriums „ARENA“ lässt sich das Problem der Kommunalabgaben gut darstellen. Auf Fohnsdorfer Gemeindegebiet gelegen zieht das Fachmarktzentrum einen beträchtlichen Kaufkraftanteils aus der benachbarten Stadt Judenburg ab, Diese hat dadurch rückläufige Einnahmen z.B. aus der örtlichen Kommunalsteuer der Judenburger Betriebe, gleichzeitig aber Mehrausgaben z.B. d für Infrastrukturausgaben oder zur Stabilisierung der Innenstadtgeschäftslagen. Die „ARENA“ belastet somit den städtischen Haushalt Judenburgs mit rd. € 475.000,- jährlich (Ges. f. Markt u. Absatzforschung 2003)

In den Bürgermeistergesprächen wurden die Vor- aber auch Nachteile des interkommunalen Finanzausgleichs sehr wohl erkannt. Dem beträchtlichen Einsparungspotential bei den Kommunaldiensten und in der Verwaltung stehen vor allem das Problem einer gerechten Berechnung, insbesondere im Hinblick auf mögliche Kompensationseffekte im Zuge des Finanzausgleiches durch Bund und Länder entgegen aber auch die rein menschliche Komponente, die jeden Bürgermeister und jede

Bürgermeisterin trifft, der/die über seine/ihre Amtsführung in Gemeinderats- oder direkten BürgermeisterInnenwahlen Rechenschaft ablegen muss und daher bestrebt ist primär für sein Stimmvolk zu agieren. Damit schließt sich der Kreis zu den Eingangstatements dieses Betrages, die Problematik der interkommunalen Zusammenarbeit z.B. in Kleinstadtagglomerationen wie der weststeirischen Kernraumallianz betreffend.

6. Zusammenfassung

Kleinstadtagglomerationen wie die fünf Gemeinden (davon drei Städte) umfassende weststeirische Kernraumallianz Voitsberg stellen eine neue Herausforderung für die Kommunal- und Regionalpolitik in Österreich dar.

Die neuen Anforderungen an die örtliche und überörtliche Raumplanung, geprägt durch Globalisierungstendenzen und neo-liberalen Wirtschaftsdenken, stellen die einzelnen Gemeinden vor kaum noch in Eigenverantwortung lösbare Probleme. Dazu kommen die rigiden Vorgaben der EU-Kommission zur Erfüllung der Maastricht-Kriterien bei steigenden Kommunalausgaben und meist schrumpfenden Einnahmen.

Der Trend zur Verstädterung schreitet unaufhaltsam voran und ist auch in Österreich keineswegs zu Ende. Weltweit leben heute bereits über 50 % der Bevölkerung in Städten. Dabei gehört die Aufmerksamkeit der Wissenschaft und Politik verständlicher Weise zunächst dem Megastädten und Großstadtagglomerationen. Darüber dürfen wir aber keineswegs die Probleme der vielen kleinstädtischen Agglomerationsräume vernachlässigen, stellen diese doch ein wichtiges Bindeglied im Konfliktfeld städtischer-ländlicher Raum dar.

Die gerade in der außeralpinen Steiermark traditionsweise kleinen Gemarkungen entsprechen längst nicht mehr der aktuellen Siedlungsentwicklung. Der Bedarf der kleinen Zentralorte an Wohnbauland, Industrie-, großflächigen Einzelhandels und Gewerbeflächen kann kaum noch innerhalb des eigenen Gemeindegebietes gedeckt werden. Daher ist interkommunale Kooperation mit dem Blick auf kleinregionale städtische Agglomerationen ein Gebot der Stunde. Langsam stellt sich auch die Verwaltungs- und Raumplanungspolitik dieser Herausforderung. Das Beispiel der weststeirischen Kernraumallianz Voitsberg zeigt abseits der politisch kaum durchsetzbaren, wie wohl effizienten Gemeindezusammenlegung bzw. Eingemeindung, einen Weg auf, wo fünf Gemeinden nach dem Prinzip der Freiwilligkeit Möglichkeiten für eine verwaltungsvereinfachende, innovative und Kosten sparende Zusammenarbeit suchen und finden.

Literatur

Bartl, P. u. Cuber, A. 2002: Leitfaden für die (über)regionale Zusammenarbeit von Gemeinden im Land Steiermark. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fa. 16A, Graz, 15 p.

Curdes, G. 1999: Kulturlandschaft als weicher Standortfaktor. Regionalentwicklung. H. 5/6, Bonn, pp. 333-346.

Gesellschaft für Markt und Absatzforschung (Hsg.) 2003: Die Stadtgemeinde Judenburg (Bezirk Judenburg) als Standort für Ladeneinzelhandel und Ladenhandwerk, Wien
IKM Institut für kommunales Management, d.J.: Allianz Kernraumgemeinden (Übersicht) Graz.

IKM news. 2005: Interkommunale Zusammenarbeit – Erfordernis der Zukunft!? Inst. f. kommunales Management (www.ikm.at), Graz, 17p.

Kampus, D. u. Nagler, M. 2004: Gemeindekooperationen unter besonderer Berücksichtigungen von peripheren Gebieten im Ziel 2 Gebiet (Bericht). Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abt. 16, Graz, 124 p.

Lynch, K. 1960: The Image of the city, Cambridge, M.I.T. Press

Walter Zsilincsar: Interkommunale Kooperation am Beispiel der...

- Peyker, H., Pumpernig, M. u. Wigand, H.J. 2005: Pilotprojekt „Kernraumallianz“ Regionalentwicklungsverein Voitsberg „Kernraumallianz“. Voitsberg, 15 p.
- Toschi, U. 1966: La città. Geografia Urbana. 642 p.
- Trummer, J. 2005: Pressekonferenz am 9.9.2005. Nahhaltige Gemeindeentwicklung (Bericht), 2p.
- Zsilincsar, W. (Hsg.) 2005: Neue Einzelhandelsstrukturen am Rande von Kleinstädten. In: Tagungsband. Inst. f. Geographie und Raumforschung d. Univ. Graz. Graz, 178 p.
- Zsilincsar, W. 1971: Die Kärntnerstrasse in Graz als Beispiel für den jüngsten Strukturwandel an einer städtischen Ausfallstrasse. In: Mitt. Naturwissenschaftlicher Ver. Steiermark, Bd. 101, Graz, pp 206-235

Danksagung

Der Autor dankt allen Gesprächspartnern, allen voran den Bürgermeisterinnen der Kernraumgemeinden, für ihre kompetente und bereitwillige Auskunfterteilung.

MEDOBČINSKO SODELOVANJE NA PRIMERU ZVEZE OBČIN NA OBMOČJU VOITSBERGA (ZAHODNA ŠTAJERSKA)

Povzetek

Pojav aglomeracij majhnih mest, kakršna je na območju Voitsberga na zahodnem Štajerskem v Avstriji, so nov izziv za načrtovalce regionalne politike. Urbani, socialni in liberalni trendi gospodarskega razvoja so vzrok številnim problemom na lokalni ravni, ki jih občine same ne morejo reševati. Zato se povezujejo v interesne skupnosti, ena od takšnih je prikazana v prispevku. Tvori jo pet manjših občin. Dodatni problem predstavlja zadovoljevanje togih Maastrichtskih kriterijev, zaradi katerih se zmanjšujejo občinski prihodki in povečujejo izdatki. Vse to, ob potrebi po zagotavljanju novih delovnih mest, izboljšanju in modernizaciji komunalnih storitev ter zagotavljanju preživetja občin ob vedno večji tekmovalnosti, je prepričalo občinske oblasti, da je sodelovanje s sosednjimi občinami, ki imajo podobne probleme, najboljši način za iskanje optimalnih rešitev. Zveza občin tako poskuša reševati probleme s sodelovanjem na prostovoljni osnovi. Avtor poudarja, da je medobčinsko sodelovanje v območjih zgoščene urbane poselitve nujno ter zahteva nove prijeme v upravljanju.